

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Chronische Schmerzen > Beruf

1. Das Wichtigste in Kürze

Chronische Schmerzen, die z.B. durch einen Bandscheibenvorfall oder infolge psychischer Belastungen entstehen, gehören in Deutschland zu den häufigsten Gründen für Arbeitsunfähigkeit. Verschiedene Reha-Maßnahmen können die Arbeitsfähigkeit von Schmerzpatienten wiederherstellen oder möglichst langfristig erhalten. Zudem stehen den Betroffenen je nach Voraussetzungen bestimmte finanzielle Leistungen zu. Bei andauernder Erwerbsunfähigkeit kann die Erwerbsminderungsrente beantragt werden, Menschen mit Schwerbehinderung können die Altersrente früher beantragen.

2. Arbeitsunfähigkeit bei chronischen Schmerzen

Chronische Schmerzen können je nach Schwere zu einer zeitweisen oder dauerhaften [Arbeitsunfähigkeit](#) führen. Auch bei der Einnahme stark wirksamer [Opioid](#)e kann es zu Beginn bzw. bei Absetzen der Medikamente zu starken Nebenwirkungen und dadurch zu Arbeitsunfähigkeit kommen. Bei Berufen, in denen Menschen, die Schmerzmittel einnehmen, sich selbst oder andere durch mögliche Nebenwirkungen gefährden könnten, muss die Arbeitsfähigkeit unter Opioid-Einnahme geprüft werden.

Frühzeitige [Schmerztherapien](#) können dazu beitragen, lange Zeiten von Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden. Gelingt dies nicht, erhalten Beschäftigte in den ersten 6 Wochen der Arbeitsunfähigkeit in der Regel eine [Entgeltfortzahlung](#). Besteht die Arbeitsunfähigkeit fort, können finanzielle Leistungen wie [Krankengeld](#), [Verletztengeld](#) oder [Arbeitslosengeld im Rahmen der Nahtlosigkeitsregelung](#) beantragt werden.

Näheres zu [finanziellen Hilfen bei chronischen Schmerzen](#).

3. Reha-Maßnahmen bei chronischen Schmerzen

Verschiedene [Reha](#)-Maßnahmen können dazu beitragen, Einschränkungen durch die Schmerzerkrankung zu verringern oder zu beseitigen. Nachfolgend Links zu weiteren Informationen rund um Reha-Maßnahmen, die für Schmerzpatienten von Bedeutung sein können:

- [Berufliche Reha > Leistungen](#)
Die sog. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen Menschen mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen eine Erwerbstätigkeit ermöglichen bzw. ihre beruflichen Chancen verbessern.
- [Chronische Schmerzen > Behandlung und Rehabilitation](#), vor allem mit Blick auf die [Medizinische Rehabilitation](#)
Die medizinische Reha umfasst Maßnahmen, die auf die Erhaltung oder Besserung des Gesundheitszustands ausgerichtet sind.
- [Arbeitstherapie und Belastungserprobung](#)
Arbeitstherapie und Belastungserprobung sollen bei Krankheit oder Behinderung die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben unterstützen.
- Erstattung von [Kosten für Weiterbildung und berufliche Reha](#)
Darunter fallen Kosten, die mit der Teilnahme an Kursen und beruflichen Reha-Leistungen in Zusammenhang stehen, z.B. für Lernmittel, Fahrten, Unterkunft oder Verpflegung.
- [Übergangsgeld](#)
Übergangsgeld überbrückt einkommenslose Zeiten während der Teilnahme an Maßnahmen zur Prävention, Rehabilitation (medizinisch, beruflich), Nachsorge und/oder zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
- [Stufenweise Wiedereingliederung](#)
Die stufenweise Wiedereingliederung soll arbeitsunfähige Arbeitnehmende insbesondere nach längerer schwerer Krankheit schrittweise an die volle Arbeitsbelastung heranführen und so die Rückkehr an den Arbeitsplatz erleichtern.
- [Ergänzende Leistungen zur Reha](#)
Ergänzende Reha-Leistungen (z.B. [Reisekosten](#), [Reha-Sport und Funktionstraining](#), [Haushaltshilfe](#)) werden erbracht, damit die Reha überhaupt durchgeführt werden kann.

4. Nachteilsausgleiche bei Behinderung

Chronische Schmerzen können zu vorübergehenden oder dauerhaften Einschränkungen führen. Wird vom [Versorgungsamt](#) ein [Grad der Behinderung](#) festgestellt, können die Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Hilfen und [Nachteilsausgleiche](#) in Anspruch nehmen. Näheres unter [Chronische Schmerzen >](#)

[Schwerbehinderung](#) .

5. Rente bei chronischen Schmerzen

Wenn die Erwerbsfähigkeit durch die chronischen Schmerzen teilweise oder voll eingeschränkt ist, kann die [Erwerbsminderungsrente](#) dabei helfen, den Lebensunterhalt zu sichern.

Menschen mit einem [Schwerbehindertenausweis](#) können Altersrente früher beziehen als Menschen ohne Behinderungen. Näheres unter [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#) .

Wenn genügend rentenversicherte Zeiten auf dem Rentenkonto sind, ist auch eine vorgezogene Rente möglicherweise hilfreich, um die Schmerzen zu bewältigen:

- [Altersrente für langjährig Versicherte](#) : ab 63 Jahren möglich, immer mit Abschlägen verbunden.
- [Altersrente für besonders langjährig Versicherte](#) : erfordert 45 Versicherungsjahre, keine Abschläge.
- [Teilrente](#) : teilweiser Bezug einer Altersrente.

6. Verwandte Links

[Ratgeber Schmerz](#)

[Arbeiten und Schmerzmitteleinnahme](#)

[Chronische Schmerzen](#)

[Chronische Schmerzen > Schwerbehinderung](#)

[Chronische Schmerzen > Entstehung und Schmerzarten](#)

[Chronische Schmerzen > Psyche](#)

[Chronische Schmerzen > Behandlung und Rehabilitation](#)

[Chronische Schmerzen > Familie und Alltag](#)

[Schmerzmessung](#)

[Migräne](#)

[Rückenschmerzen](#)